



An  
Herrn Timo Munz  
Abteilung IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling  
Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Antragsformular zur LOM 2018  
Leistungsorientierte Mittelverteilung

DATUM

ANTRAGSTELLER

INSTITUT/EINRICHTUNG

TEL FÜR RÜCKFRAGEN

FINANZSTELLE

LEERMELDUNG

Klicken Sie hier, um Text  
einzugeben.



Bitte senden sie das Antragsformular **bis spätestens 31.01.2018** zurück!  
Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich an Herrn Munz, Tel.: 25035.

## LEHRE

Die Bachelorarbeiten werden mit 200 €, Masterarbeiten, Staatsexamen, Diplomarbeiten werden mit 500 € und Promotionen mit 750 € honoriert.

Voraussetzung: Erstgutachter und Einhaltung der 6-Wochen-Frist.

**Achtung: Seit 2016 sind nur noch die internen Staatsexamen und die externen Abschlussarbeiten, GUC Arbeiten und Promotionen zu melden.**

**Alle weiteren Arbeiten (interne Bachelor, Master, Diplomarbeiten) liegen bereits vor.**

Sie können die uns vorliegenden Daten der Abschlussarbeiten in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ mit Ihrem persönlichen Account **ab April 2018** abrufen.

### 1. Abschlussarbeiten

Hier können Abschlussarbeiten beantragt werden, die innerhalb von 6 Wochen durch den Erstgutachter im Jahr 2017 begutachtet wurden. Wird das Gutachten erst im Januar 2018 erstellt, kann die Abschlussarbeit erst in 2019 beantragt und damit im Jahr 2019 honoriert werden.

#### a) Interne Staatsexamen von immatrikulierten Studierenden der Universität Ulm

Honorierung: 500 € pro Staatsexamen (intern)

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	STAATSEXAMEN INTERN
		Staatsexamen intern

b) Begutachtete **externe Abschlussarbeiten** von nicht an der Universität Ulm immatrikulierten Studierenden

Honorierung:      *100 € pro externer Bachelorarbeit*  
                          *250 € pro externer Masterarbeit*  
                          *250 € pro externer Diplomarbeit*  
                          *250 € pro externem Staatsexamen*

LF.D. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	EXTERNEN ABSCHLUSS ALS
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

c) Abschlussarbeiten von Studierenden der **German University Cairo (GUC)**

Honorierung:      *200 € pro GUC Bachelorarbeit*  
                          *500 € pro GUC Masterarbeit*  
                          *500 € pro GUC Diplomarbeit*  
                          *500 € pro GUC Staatsexamen*

LF.D. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	GUC ABSCHLUSS ALS
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

d) Promotionen

Honorierung:      *750 € pro Promotionen (intern)*  
                          *750 € pro Promotionen (GUC)*  
                          *375 € pro Promotionen (extern)*

LF.D. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	PROMOTION
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

## 2. Forschung

Hier können alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten honoriert werden. Eine andere Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Derzeit werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 5 %. Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert. **Alle Einnahmen der Drittmittelprojekte müssen nicht beantragt werden, da die Daten bereits vorliegen.**

- a) **Drittmittelprojekte**, bei denen die Einnahmen aus dem vergangenen Kalenderjahr aufgeteilt werden sollen (z.B. bei Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler **verschiedener** Institute)

- b) Geräteüberlassung (keine Leihgeräte)** werden dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität übergegangen sind. Dabei wird der Buchwert zum Zeitpunkt der Überlassung angesetzt (keine Großgeräte)

GERÄTEBEZEICHNUNG	GERÄTENUMMER	ÜBEREIGNET VON